



**AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR KERNENERGIE-
BETEILIGUNGEN LUZERN**

Geschäftsbericht 2018

Aktionäre

Axpo Solutions AG (ehemals Axpo Trading AG)	31.0%
Azienda Elettrica Ticinese	7.0%
Centralschweizerische Kraftwerke AG	15.0%
Repower AG	7.0%
SN Energie AG	6.0%
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5%
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5%

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2021)

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident

Marcel Frei, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident

Michael Baumer, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich (ab 19.06.2018)

Samuel Bontadelli, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG

Markus Dietrich, Leiter Produktion der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Peter Enderli, Leiter Rechnungswesen der Axpo Services AG

Didier Grall, Head Negotiations LTCs der Axpo Power AG (ab 19.06.2018)

Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG

René Henseler, Leiter Energiecontrolling der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Dr. André Odermatt, Stadtrat, Vorsteher des Hochbaudepartementes der Stadt Zürich

Georg Radon, Senior Advisor der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG

Thomas Ruckstuhl, Head Spot Trading der Axpo Solutions AG (bis 19.06.2018)

Dr. Etienne Schön, General Counsel der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG

Nora Teuwsen, Leiterin des Konzernrechtsdienstes der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG

Dr. Giorgio Tognola, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese

Andres Türler, ehemaliger Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich (bis 19.06.2018)

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Gemäss Vertrag zwischen Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EdF) vom 26. Mai 1972 hat die AXSO ein Bezugsrecht von 17.5% der verfügbaren Leistung auf die Lebensdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung von 17.5% der Erstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligung Luzern (AKEB) übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebskosten der Blöcke 2 und 3 aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXSO und EdF vom 28. September 1984 hat die AXSO ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Lebensdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 wurde 1990 ans Netz geschaltet, Block 4 nahm 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXSO am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entstehen hieraus das Recht auf Bezug von 15% der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15% der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 2'300 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'300 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch- schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt AKEB seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der AKEB hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für AKEB relevanten Ereignisse stattgefunden:

- Die Anlagen von EdF hatten im zweiten und dritten Quartal des Kalenderjahres eine tiefere Produktion als geplant. Die fehlende Produktion hat wohl dazu beigetragen, dass die Spotmarktpreise angestiegen sind. Auch die Terminmarktpreise haben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht.
- Auch beim Kernkraftwerk Leibstadt war der Bezug tiefer als erwartet wegen der weiterhin andauernden Leistungsreduktion, die vom ENSI wegen der Befunde an den Brennelementen verfügt wurde.
- Die tiefere Produktion aus den Kernkraftwerken Leibstadt und Beznau hat dazu geführt, dass auch in den Wintermonaten 2018 die Energie der LTC für die schweizerische Versorgungssicherheit wichtig war.

Ab 1. Oktober 2018 firmiert Axpo Trading AG neu unter dem Namen Axpo Solutions AG.

Strombezug

Bugey

Im 40. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 13'012 GWh erzeugt (Vorjahr: 13'415 GWh). Der AKEB standen davon 2'314 GWh (Vorjahr: 2'367 GWh) zur Verfügung, welche zu 1'418 GWh (Vorjahr: 1'235 GWh) in der Schweiz und 896 GWh (Vorjahr: 1'132 GWh) in Frankreich bezogen wurden. Die Arbeitsausnutzung von Bugey 2 und 3 erreichte 81.6% (Vorjahr: 84.1%).

Durch die Verlängerung der Nutzungsdauer von 40 auf 50 Jahre von Bugey 2 und 3 sind die Abschreibungen deutlich unter dem Vorjahreswert. Zusätzlich verringerten sich die Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 2.86 Rp./kWh (Vorjahr: 3.70 Rp./kWh).

Cattenom

Die Arbeitsausnutzung der Blöcke in Cattenom erreichte 2018 einen Wert von 78.3% (Vorjahr: 72.8%). Entsprechend bezog die AKEB im Jahr 2018 1'389 GWh (Vorjahr: 1'291 GWh), davon 826 GWh (Vorjahr: 709 GWh) in der Schweiz und 563 GWh (Vorjahr: 582 GWh) in Frankreich.

Dieser Strombezug ist eine Konsequenz der relativ hohen EdF Kernproduktion im Kalenderjahr 2018 (393 TWh gegenüber 379 TWh im 2017).

Diese Produktion ist jedoch leicht unter dem Ziel von EdF für 2018 von über 395 TWh. Grund dafür sind ungeplante Ausfälle einiger Reaktoren des Referenzparks.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 4.81 Rp./kWh (Vorjahr: 4.74 Rp./kWh).

Leibstadt

KKL lief bis zur Jahreshauptrevision (JHR) ohne Unterbruch mit einer durchschnittlichen Reaktorleistung von 86%. Am 17. September 2018 wurde das Werk planmässig für die knapp vier Wochen dauernde JHR vom Netz genommen und abgeschaltet. Die Instandsetzung einer Schweissnaht an einem Notkühlsystem führte jedoch zu einer Verlängerung der JHR von rund drei Wochen.

Damit belief sich die Nettoproduktion im 34. Betriebsjahr auf 7'799 GWh (Vorjahr: 5'619 GWh). Die AKEB bezog davon 1'170 GWh (Vorjahr: 834 GWh). Die Produktionskosten für AKEB stiegen auf 7.04 Rp./kWh (Vorjahr: 6.19 Rp./kWh).

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2018

Der Gesamtenergiebezug der AKEB liegt mit 4'873 GWh über Vorjahreswert von 4'492 GWh (+8.5%).

Die Gesamtleistung liegt mit 215'921 TCHF deutlich höher als der Vorjahreswert von 200'878 TCHF (+7.5%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 1'251 TCHF (Vorjahr: 1'143 TCHF) des Aktienkapitals vor, ergänzt um die Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve.

Erfolgsrechnung

Bedingt durch tiefere Betriebskosten (-4'169 TCHF), einer Auflösung der Rückstellung für nukleare Entsorgung über -7'452 TCHF sowie höheren Brennstoffkosten (+3'104 TCHF) hat sich die Strombeschaffung Bugey gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10'045 TCHF verringert.

Die Strombeschaffung von Cattenom erhöhte sich aufgrund höherer Brennstoffkosten sowie dem höheren Energiebezug im Berichtsjahr. Die Betriebskosten sind minimal gesunken.

Die Strombeschaffung Leibstadt erhöhte sich durch die negative Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um 7'044 TCHF (Vorjahr: -4'875 TCHF) und des Entsorgungsfonds um 15'143 TCHF (Vorjahr: -10'532 TCHF). Durch den Wegfall des Einmaleffekts des Primatwechsels im Vorjahr verringern sich die Personalkosten.

Bilanz

Die Immateriellen Anlagen betragen 366'206 TCHF was einer Zunahme um 14'787 TCHF entspricht. Durch die Laufzeitverlängerung sind die Abschreibungen um 11'730 TCHF tiefer als gegenüber dem Vorjahr ausgefallen. Die Investitionen im Berichtsjahr fielen mit 41'422 TCHF wesentlich höher aus als im Vorjahr (11'027 TCHF).

Das Eigenkapital von 96'188 TCHF veränderte sich nur leicht (+177 TCHF gegenüber Vorjahr). Das Fremdkapital erhöhte sich um 34'852 TCHF. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund des negativen Cashpoolbestandes in den kurzfristig verzinslichen Verbindlichkeiten, sowie höheren passiven Rechnungsabgrenzungen aufgrund der höheren Jahreskosten KKL. Dem gegenüber reduzierte sich die Rückstellung für die Entsorgung des Kernbrennstoffes.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Diesbezüglich wird der Reaktor 2 des EdF KKW Bugey im Jahr 2020 seine 4. Zehnjahresrevision durchführen, welche für den Reaktor 3 erst in 2022 geplant ist. Für die Reaktoren 3 und 4 des EdF KKW Cattenom sind die 3. Zehnjahresrevisionen im Jahr 2021 bzw. 2023 geplant. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren steigen werden, auch wenn das Vertragsportfolio konstant bleibt.

Der französische Präsident will gemäss seiner am 27. November 2018 gehaltenen Rede den Zieltermin, auf welchen hin der Anteil der Kernenergie in Frankreich am nationalen Strommix auf 50% reduziert werden soll, von Ende 2025 auf voraussichtlich 2035 verschieben.

Konkret ist geplant, 14 der 34 Reaktoren der 900er-Serie ausser Betrieb zu nehmen: Beginnend vor dem Sommer 2020 mit Fessenheim, danach sollen zwischen 2025 und 2030 4-6 und zwischen 2030 und 2035 6-8 Blöcke ausser Betrieb genommen werden. Im Umkehrschluss heisst dies, dass ausser den 14 Reaktoren alle anderen bestehenden 44 Reaktoren der EdF in Frankreich nicht vor 2036 ausser Betrieb genommen werden sollen.

Eine Entscheidung, welche Blöcke genau ausser Betrieb genommen werden sollen, muss von EdF getroffen werden und ist noch nicht gefallen. Um diese Entscheidung zu treffen, will die Regierung unter anderem auch die Versorgungssicherheit mit CO₂-freiem Strom berücksichtigen.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission, der Betriebskommission und der Geschäftsführung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, seinen Dank und seine Anerkennung aussprechen.

Baden, 9. April 2019

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2018 TCHF	2017 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	215'470	200'363
Übriger Betriebsertrag Bugey	2	451	515
Gesamtleistung		215'921	200'878
Strombeschaffung Bugey	3	-50'323	-60'368
Strombeschaffung Cattenom	4	-48'088	-42'406
Strombeschaffung Leibstadt	5	-84'248	-53'442
Übriger betrieblicher Aufwand	6	-2'664	-2'662
Kapitalsteuern		-24	-41
Abschreibungen Bugey	13	-11'510	-23'485
Abschreibungen Cattenom	13	-15'125	-14'880
Betriebsaufwand		-211'982	-197'284
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		3'939	3'594
Finanzertrag	7	3'935	3'906
Finanzaufwand	8	-6'264	-6'038
Ergebnis vor Ertragssteuern		1'610	1'462
Ertragssteuern		-289	-262
JAHRESGEWINN		1'321	1'200

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2018	31.12.2017
		TCHF	TCHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	11'381	0
Kurzfristige Finanzforderungen	10	0	5'288
Übrige kurzfristige Forderungen		0	1'486
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	55'022	39'387
Umlaufvermögen		66'403	46'161
Finanzanlagen	12	67'500	67'500
Immaterielle Anlagen Bugey	13	168'403	140'933
Immaterielle Anlagen Cattenom	13	197'803	210'486
Anlagevermögen		433'706	418'919
TOTAL AKTIVEN		500'109	465'080
		31.12.2018	31.12.2017
		TCHF	TCHF
PASSIVEN	Anmerkung		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	3'978	1'706
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	24'122	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		74	5
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	25'254	4'006
Kurzfristige Rückstellungen	17	16'344	8'207
Kurzfristiges Fremdkapital		69'772	13'924
Anleihen	18	170'000	170'000
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	19	70'000	70'000
Langfristige Rückstellungen	17	94'149	115'145
Langfristiges Fremdkapital		334'149	355'145
Fremdkapital		403'921	369'069
Aktienkapital		90'000	90'000
Gesetzliche Gewinnreserven		4'867	4'806
Bilanzgewinn		1'321	1'205
Eigenkapital		96'188	96'011
TOTAL PASSIVEN		500'109	465'080

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 1.1.2017	90'000'000	4'744'000	1'227'566	95'971'566
Zuweisung Gesetzliche Reserve		62'000	-62'000	0
Dividendenausschüttung			-1'161'000	-1'161'000
Jahresgewinn 2017			1'200'000	1'200'000
Stand 31.12.2017	90'000'000	4'806'000	1'204'566	96'010'566
Stand 1.1.2018	90'000'000	4'806'000	1'204'566	96'010'566
Zuweisung Gesetzliche Reserve		61'000	-61'000	0
Dividendenausschüttung			-1'143'000	-1'143'000
Jahresgewinn 2018			1'320'608	1'320'608
Stand 31.12.2018	90'000'000	4'867'000	1'321'174	96'188'174

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2018 TCHF	2017 TCHF
Jahresgewinn		1'321	1'200
Abschreibungen	13	26'635	38'365
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	-11'381	3'419
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		1'486	1'293
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	11	-15'636	-6'872
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	2'272	1'312
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		69	0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	16	21'248	-24'831
Veränderung Rückstellungen	17	-12'859	-6'428
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		13'155	7'458
Abnahme kurzfristige Finanzforderungen	10	5'288	9'730
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	13	-41'422	-11'027
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-36'134	-1'297
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	24'122	0
Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	0	-5'000
Dividendenausschüttung		-1'143	-1'161
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		22'979	-6'161
Veränderung flüssige Mittel		0	0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	0
Flüssige Mittel per 31.12.		0	0
Veränderung Flüssige Mittel		0	0

Die Abnahme der kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit, sowie die Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit, enthalten die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die AKEB ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Luzern. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der AKEB wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKEB bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die Strombezugsrechte Bugey 2, Bugey 3 sowie Cattenom einheitlich bis Ende 2031 abgeschrieben.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Anhang der Jahresrechnung

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die AKEB wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie eine mögliche Dividende. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offen gelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

2 Übriger Betriebsertrag Bugey

Der übrige Betriebsertrag beinhaltet Vergütungen von Systemdienstleistungen.

3 Strombeschaffung Bugey

Durch den Wegfall des Einmaleffekts (Verlängerung der Abschreibungsdauer der aktivierten Brennelemente) vom Vorjahr, erhöhen sich die Brennstoffkosten. Gleichzeitig verringern sich die Betriebskosten. Die Neuberechnung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung per 31.12.2018 hat zu einer Auflösung von -7'452 TCHF geführt.

	2018 TCHF	2017 TCHF
Brennstoffkosten	7'033	3'929
Betriebskosten	50'320	54'489
Bildung / Auflösung - Rückstellung nukleare Entsorgung	-7'452	1'516
Ersatzenergie	422	434
TOTAL	50'323	60'368

Anhang der Jahresrechnung

4 Strombeschaffung Cattenom

Die leicht höheren Brennstoffkosten in EUR, der höhere Umrechnungskurs im Abschlussjahr wie auch der höhere Energiebezug haben dazu geführt, dass die Brennstoffkosten gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Die Betriebskosten sind leicht gesunken.

	2018 TCHF	2017 TCHF
Brennstoffkosten	21'707	15'796
Betriebskosten	26'381	26'610
TOTAL	48'088	42'406

5 Strombeschaffung Leibstadt

Die Strombeschaffung Leibstadt erhöhte sich durch die negative Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um 7'044 TCHF Vorjahr (-4'875 TCHF) und dem Entsorgungsfonds um 15'143 TCHF (Vorjahr: -10'532 TCHF). Zusätzlich verringerten sich die Betriebskosten. Ebenso fiel die Gewinnberechnung vom KKL gegenüber dem Vorjahr tiefer aus.

	2018 TCHF	2017 TCHF
Anteilige Jahreskosten	84'248	53'442
TOTAL	84'248	53'442

6 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 2'664 TCHF (Vorjahr: 2'662 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 28 TCHF (Vorjahr: 26 TCHF) für Revisionsdienstleistungen und auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für andere Dienstleistungen.

Anhang der Jahresrechnung

7 Finanzertrag

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Dividende aus der Unterbeteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt. Beim übrigen Finanzertrag gegenüber Dritten handelt es sich um das Agio der Anleihe über 170'000 TCHF welches über die Laufzeit aufgelöst wird. Der übrige Finanzertrag gegenüber Beteiligten beinhaltet den Zins auf der Forderung aus der Jahresendabrechnung 2017 vom Kernkraftwerk Leibstadt.

	2018 TCHF	2017 TCHF
Beteiligungsertrag	3'713	3'713
Übriger Finanzertrag gegenüber Dritten	193	193
Übriger Finanzertrag gegenüber Beteiligten	29	0
TOTAL	3'935	3'906

8 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet neben der Fremdkapitalverzinsung auch die kalkulatorische Verzinsung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung.

	2018 TCHF	2017 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	6'172	5'932
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	0	14
Übriger Finanzaufwand	92	92
TOTAL	6'264	6'038

9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position beinhaltet vorwiegend die Forderung aus der Jahresendabrechnung 2017 vom Kernkraftwerk Leibstadt, sowie offene Rechnungen/Gutschriften gegenüber der Axpo Solutions AG.

	31.12.2018 TCHF	31.12.2017 TCHF
Gegenüber Beteiligten	11'381	0
TOTAL	11'381	0

Anhang der Jahresrechnung

10 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen aus dem Vorjahr bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG. Im Berichtsjahr fällt der Saldo negativ aus und wird unter Anmerkung 15 ausgewiesen.

	31.12.2018 TCHF	31.12.2017 TCHF
Gegenüber Beteiligten	0	5'288
TOTAL	0	5'288

11 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten vorwiegend die im Voraus bezahlten, im Reaktor noch nicht eingesetzten Brennelemente von 35'105 TCHF (Vorjahr: 25'689 TCHF). Bei der Position gegenüber Beteiligten handelt es sich um das Guthaben gegenüber den Partnern aus der provisorischen Jahresendabrechnung 2018. Im Vorjahr wurde in dieser Position das Guthaben aus der Jahresendabrechnung 2017 vom Kernkraftwerk Leibstadt ausgewiesen.

	31.12.2018 TCHF	31.12.2017 TCHF
Gegenüber Dritten	35'826	26'199
Gegenüber Beteiligten	19'196	13'188
TOTAL	55'022	39'387

12 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450'000 TCHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, entsprechend dem vermögensrechtlichen Anteil, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und 15% der von KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.

Anhang der Jahresrechnung

13 Immaterielle Anlagen / Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den nachträglichen Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die Strombezugsrechte Bugey 2, Bugey 3 sowie Cattenom einheitlich bis Ende 2031 abgeschrieben.

Kernkraftwerk Bugey	Rückbau- kosten	Getätigte Investi- tionen	Erworbene Transport- rechte	Kosten für Finanzie- rung	Strombe- zugsrecht brutto
2017	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Anschaffungswert 1.1.2017	97'784	741'830	6'076	117'018	962'708
Zugänge	0	6'526	0	0	6'526
Anschaffungswert 31.12.2017	97'784	748'356	6'076	117'018	969'234
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2017	68'820	615'495	5'312	115'189	804'816
Ordentliche Abschreibungen	4'213	18'895	111	266	23'485
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	73'033	634'390	5'423	115'455	828'301
BILANZWERT 31.12.2017	24'751	113'966	653	1'563	140'933
2018					
Anschaffungswert 1.1.2018	97'784	748'356	6'076	117'018	969'234
Zugänge	0	38'980	0	0	38'980
Anschaffungswert 31.12.2018	97'784	787'336	6'076	117'018	1'008'214
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	73'033	634'390	5'423	115'455	828'301
Ordentliche Abschreibungen	1'768	9'584	47	112	11'510
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	74'801	643'974	5'470	115'567	839'811
BILANZWERT 31.12.2018	22'983	143'363	606	1'451	168'403

Anhang der Jahresrechnung

Kernkraftwerk Cattenom	Getätigte Investi- tionen TCHF	Kosten für Finanzie- rung TCHF	Strombe- zugsrecht brutto TCHF
2017			
Anschaffungswert 1.1.2017	497'276	133'414	630'690
Zugänge	4'501	0	4'501
Anschaffungswert 31.12.2017	501'777	133'414	635'191
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2017	314'579	95'246	409'825
Ordentliche Abschreibungen	12'335	2'545	14'880
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	326'914	97'791	424'705
BILANZWERT 31.12.2017	174'863	35'623	210'486
2018			
Anschaffungswert 1.1.2018	501'777	133'414	635'191
Zugänge	2'442	0	2'442
Anschaffungswert 31.12.2018	504'219	133'414	637'633
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	326'914	97'791	424'705
Ordentliche Abschreibungen	12'581	2'545	15'125
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	339'495	100'335	439'830
BILANZWERT 31.12.2018	164'724	33'079	197'803

Anhang der Jahresrechnung

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	31.12.2018 TCHF	31.12.2017 TCHF
Gegenüber Beteiligten	3'978	1'706
TOTAL	3'978	1'706

15 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die kurzfristig verzinslichen Verbindlichkeiten bestehen aus der Schuld aus dem Cashpool bei der Axpo Holding AG.

	31.12.2018 TCHF	31.12.2017 TCHF
Gegenüber Beteiligten	24'122	0
TOTAL	24'122	0

16 Passive Rechnungsabgrenzungen

In der Position gegenüber Dritten sind Zinsen von 2'672 TCHF (Vorjahr: 2'866 TCHF) berücksichtigt. Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten bestehen aus einer Rechnungsabgrenzung für das Berichtsjahr 2018 über 4'372 TCHF (Vorjahr: 763 TCHF) sowie aus der provisorischen Schlussabrechnung der Jahreskosten 2018 vom Kernkraftwerk Leibstadt über 18'075 TCHF.

	31.12.2018 TCHF	31.12.2017 TCHF
Gegenüber Dritten	2'807	2'987
Gegenüber Beteiligten	22'447	1'019
TOTAL	25'254	4'006

Anhang der Jahresrechnung

17 Rückstellungen

Die Rückstellung für nukleare Entsorgung dient dem Zweck, sämtliche nuklearen Entsorgungskosten im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Bugey zu decken. Entsorgungskosten aus dem Kernkraftwerk Cattenom fallen laufend als Bestandteil der ordentlichen Brennstoffkosten an. Eine Rückstellung ist für Cattenom deshalb nicht erforderlich.

Der Rückstellungsbetrag wurde per 31. Dezember 2018 überprüft und neu berechnet. Die angepassten Parameter resultieren insgesamt in einer Rückstellungsauflösung von 7'452 TCHF. Der verwendete Diskontsatz beträgt unverändert 2%.

	Nukleare Entsorgung TCHF
2017	
Rückstellung am 1.1.2017	129'780
Bildung	1'516
Verwendung	-10'202
Aufzinsung	2'258
Rückstellung am 31.12.2017	123'352
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-8'207
BESTAND 31.12.2017 LANGFRISTIG	115'145
2018	
Rückstellung am 1.1.2018	123'352
Verwendung	-7'874
Aufzinsung	2'467
Auflösung	-7'452
Rückstellung am 31.12.2018	110'493
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-16'344
BESTAND 31.12.2018 LANGFRISTIG	94'149

Anhang der Jahresrechnung

18 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2018 TCHF	31.12.2017 TCHF
1.625% ¹⁾	2016 - 2023	09.06.2023	170'000	170'000
TOTAL			170'000	170'000

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2018 172'892 TCHF.

19 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2018 TCHF	31.12.2017 TCHF
Gegenüber Dritten	70'000	70'000
TOTAL	70'000	70'000
davon fällig in 1 - 5 Jahren	70'000	55'000
davon fällig in über 5 Jahren	0	15'000

Weitere Angaben

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

Nachschusspflicht

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht gegenüber dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligung an den Kernkraftwerken Bugey und Cattenom. Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2019 bis 2023 ca. 553'133 TCHF.
- Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2019 bis 2023 ca. 334'575 TCHF.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2018 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 9. April 2019 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKEB genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2018 CHF	2017 CHF
Vortrag vom Vorjahr	566	4'566
Jahresgewinn	1'320'608	1'200'000
Bilanzgewinn	1'321'174	1'204'566
Dividende von 1.390% (Vorjahr: 1.270%)	1'251'000	1'143'000
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	67'000	61'000
Vortrag auf neue Rechnung	3'174	566
TOTAL VERWENDUNG	1'321'174	1'204'566

Baden, 9. April 2019

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung auf den Seiten 7 bis 22 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 9. April 2019